

Günstigere Medikamente? Dafür gibt es durchaus Lösungsansätze.

In der Schweiz machen die Medikamente fast einen Fünftel der Grundversicherungskosten¹ aus, und das Arzneimittelbudget pro Einwohner gehört zu den höchsten der Welt. Die Medikamente sind hierzulande teurer als in den meisten europäischen Ländern.

Wie erklärt es sich vor diesem Hintergrund, dass bei uns nur etwa 20 % aller verkauften Medikamente Generika sind gegenüber 80 % in Deutschland und in Grossbritannien², wo doch Generika denselben Wirkstoff wie die Originalmedikamente enthalten? Zwar sind Generika fast durchwegs günstiger als die Originalpräparate, doch in der Schweiz weiterhin zu teuer. Gemäss einer im Jahr 2017 von Interpharma und santésuisse durchgeführten Studie sind die Generika hier bis doppelt so teuer wie in neun europäischen Vergleichsländern, darunter Frankreich, Österreich und Deutschland.

Assura begrüsst daher den Entscheid des Bundesrates, Höchstpreise für Generika einzuführen.

Diese Massnahme, die noch vom Parlament genehmigt werden muss, entspricht einem Kosteneinsparpotenzial von mehreren hundert Millionen Franken für die Versicherten. Weitere Massnahmen zur Förderung der Generika sind denkbar. Möglich wäre, Anreize zu schaffen, damit Ärzte und Apotheker vorrangig Generika verordnen und abgeben. Die Grundversicherung könnte zudem gezielt die kostengünstigste Arzneimittelbehandlung vergüten, sofern aus medizinischer Sicht nichts dagegen spricht.

Alle sind sich einig: Der Anstieg der Gesundheitskosten stellt eine Gefahr für das Gleichgewicht unseres hervorragenden Gesundheitssystems dar. Wäre es da nicht sinnvoll, den Krankenversicherern das Recht einzuräumen, im Ausland günstiger bezogene Medikamente zu vergüten?

Die Diskussion über die Arzneimittelpreise wird uns auch in Zukunft beschäftigen. Die Medikamente stellen einen wichtigen Pfeiler der Schweizer Gesundheitspolitik dar, und um sie geht es auch in dieser Dezember-Ausgabe.

Ich wünsche Ihnen bereits jetzt frohe Festtage und ein glückliches neues Jahr 2020!

Ruedi Bodenmann
CEO



¹ Schweizerisches Gesundheitsobservatorium, 2017 ² OECD, Gesundheitsstatistik 2017



GENERIKA?

Generika sind Kopien von Originalmedikamenten, deren Patentschutz abgelaufen ist. Sie enthalten denselben Wirkstoff wie das Original, können sich jedoch in Bezug auf Form, Farbe und Geschmack unterscheiden.

BEWUSSTE WAHL

Informieren Sie sich auf www.mymedi.ch über alle Medikamente mit identischem Wirkstoff und vergleichen Sie ihre Preise.



Medikamente: die drei häufigsten Fragen

Der Umgang mit Medikamenten wirft manche Fragen auf. Dies betrifft nicht nur die Indikation oder die Dosierung. Hier erhalten Sie die Antworten auf die drei häufigsten Fragen.

Ist das Medikament in der Schweiz erhältlich?

Dies erfahren Sie auf www.swissmedic.ch, der Internetseite der schweizerischen Zulassungs- und Kontrollbehörde für Heilmittel. Bevor ein Medikament auf den Markt kommt, prüft Swissmedic dessen Wirksamkeit, Qualität, Anwendungssicherheit, Reinheit, Wirkstoffgehalt und viele weitere Aspekte. Der gesamte Zulassungsprozess dauert normalerweise mehr als ein Jahr.

Selbst zugelassene Medikamente oder Impfstoffe sind nicht immer erhältlich, etwa wenn die weltweite Nachfrage wegen Epidemien oder aus ökonomischen Gründen das Angebot übertrifft oder die Produktion wegen der komplexen Herstellungsweise nicht mehr mithalten kann. Der Bund stellt unter www.bwl.admin.ch eine aktuelle Übersicht über Versorgungsengpässe zur Verfügung.

Wird das Medikament durch die Grundversicherung vergütet?

Gemäss Gesetz muss ein Medikament zwei Bedingungen erfüllen, damit es von der Grundversicherung vergütet wird: Es muss auf der Spezialitätenliste aufgeführt und vom Arzt

verschrieben sein. Für die Aufnahme in die Spezialitätenliste (SL) ist das Bundesamt für Gesundheit (BAG) zuständig. Es fällt seinen Entscheid aufgrund der Zweckmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Medikamentes.

Medikamente, die nicht auf der Spezialitätenliste aufgeführt sind, gehen zu Lasten des Patienten, sofern sie nicht durch eine Zusatzversicherung erstattet werden.

Spezialitätenliste (SL): www.bag.admin.ch > Suche

 [Spezialitätenliste](#)

Sind die Medikamente rezeptfrei erhältlich?

In der Schweiz sind rund 10 % aller Medikamente frei erhältlich. Dies bedeutet, dass wir nicht unbedingt eine ärztliche Verordnung brauchen, um diese Medikamente zu erwerben, es sei denn, um eine Rückerstattung zu beantragen. Seit dem 1. Januar 2019 können Apotheken unter bestimmten Bedingungen Medikamente abgeben, die zuvor rezeptpflichtig waren. In diesem Fall werden die Medikamente aber nicht von der Krankenversicherung übernommen.

FOKUS



40 Prozent aller Verkäufe entfallen auf drei Arten von Medikamenten¹

Zurzeit sind rund 7'500 Medikamente von Swissmedic zugelassen. Zu den meistverkauften zählen Medikamente für die Behandlung von Schmerzen und Erkrankungen des zentralen Nervensystems (Schmerzmittel, Medikamente gegen Epilepsie, Parkinson und psychische Erkrankungen usw.). Dahinter folgen Krebsmedikamente und Arzneimittel gegen Infektionskrankheiten (Antibiotika, Impfstoffe, Behandlung von Hepatitis C oder HIV usw.).

¹ Interpharma, Pharma-Markt Schweiz, 2019

Hausapotheke: Beschränkung aufs Wesentliche!

Ob Necessaire, Kartonbox, Schublade oder Schrank – wir alle haben unsere «Hausapotheke». Aber ist da auch alles drin, was wir für eine rasche Abhilfe bei leichteren Erkrankungen und Unfällen brauchen?

DIE UNENTBEHRLICHEN

Folgende Medikamente und Utensilien gehören in jede Hausapotheke und sind in der Regel frei erhältlich:



-  Paracetamol gegen Schmerzen und Fieber
-  Mittel gegen Übelkeit/Erbrechen und gegen Krämpfe (Koliken)
-  Halspastillen
-  Augen- und Nasenspülmittel und antiseptische Augentropfen
-  Antiallergikum
-  Wunddesinfektionsmittel
-  Juckreizmildernde Salbe gegen Insektenstiche
-  Salbe für Brandverletzungen
-  Gel gegen Prellungen
-  Thermometer, Verbandstoff, Gazebinden, sterile Kompressen und Heftpflaster

GUT ZU WISSEN

Leben Babys oder Kleinkinder in Ihrem Haushalt? Treiben Sie gerne Sport oder sind Sie oft auf Reisen? Stellen Sie Ihre Hausapotheke individuell zusammen und denken Sie an die Bedürfnisse aller Familienmitglieder.

PRAKTISCHE TIPPS

Bewahren Sie Ihre Medikamente geschützt vor Feuchtigkeit und Hitze und ausserhalb der Reichweite von Kindern auf. Es ist ebenfalls von Vorteil, sie in der Originalverpackung zu lassen und die Packungsbeilage aufzubewahren.

Kontrollieren Sie Ihre Medikamente mindestens einmal pro Jahr und bringen Sie die abgelaufenen Produkte in die Apotheke zurück. Auf diese Weise werden sie fach- und umweltgerecht entsorgt.

DAS KLEINE

Notfallnummern für Ihre Hausapotheke:

Sanitätsnotruf	144
Tox Info Suisse (Vergiftungen)	145
Feuerwehr	118
Polizei	117
Europaweite Notrufnummer	112

Selbstmedikation: Ja, aber mit Vorsicht

Nicht jedes Leiden erfordert einen Arztbesuch. Oft reichen die Ratschläge des Apothekers, um eine Migräne, eine Erkältung oder eine leichte Magenverstimmung zu lindern. Es ist hingegen nicht ratsam, Symptome, die man wiederzuerkennen glaubt, mit übriggebliebenen Medikamenten zu bekämpfen, die für eine vorangegangene Krankheit verschrieben wurden. Verzögerte Diagnose, mangelndes Wissen über Nebeneffekte und Wechselwirkungen der Medikamente, falsche Dosierungen oder Nichtberücksichtigung von Allergien sind nur einige von vielen Risiken, die wir vermeiden können, wenn wir den Arzt oder zumindest einen Apotheker konsultieren.

Zusatzversicherungsprodukt (VVG)

Qualität zum besten Preis.



Optima Flex Varia:

Die Spitalzusatzversicherung mit Zugang zur Privatabteilung. Jederzeit und zum besten Preis*.



Wahl der Abteilung

Planen Sie Ihren Aufenthalt und behalten Sie Ihre Ausgaben im Griff dank einer transparenten Kostenbeteiligung.



Bonus von CHF 250.-/Tag

Profitieren Sie von einem Bonus von bis zu CHF 3'750.- pro Kalenderjahr bei einem Aufenthalt in der Allgemeinabteilung.



Wahl des Arztes

Wählen Sie in der Privat- oder Halbprivatabteilung Ihren Arzt oder Spezialisten frei aus.



Wahl der Spital Einrichtung

Profitieren Sie als Privat- oder Halbprivatpatient vom Zugang zu den besten Einrichtungen der Schweiz. Wählen Sie einen der auf der erweiterten Liste der Assura AG aufgeführten anerkannten Leistungserbringer aus.

Sie wählen vor dem Spitalaufenthalt aufgrund Ihrer persönlichen Bedürfnisse die gewünschte Abteilung aus.

Allgemeinabteilung	Halbprivatabteilung	Privatabteilung
Bonus von CHF 250.- / Tag Max. 15 Tage Bis zu CHF 3'750.- / Jahr	Begrenzte Kostenbeteiligung von CHF 100.- / Tag, max. 15 Tage	Begrenzte Kostenbeteiligung von CHF 300.- / Tag, max. 15 Tage
	Die Kostenbeteiligungen für die Privat- und Halbprivatabteilung betragen kumuliert höchstens CHF 4'500.- pro Kalenderjahr.	

Weitere Details auf assura.ch



* Die Versicherungsbedingungen sind massgebend. Rückerstattung in Ergänzung der vom KVG und VVG anerkannten Leistungen. Ohne Mutterschaft.

Club Assura:

Ermässigungen für unsere Versicherten!

Weihnachten steht vor der Tür. Auf der Website des Clubs Assura finden Sie Geschenkideen für Sie und Ihre Angehörigen: Profitieren Sie von zahlreichen Rabatten in den Bereichen Fitness, Wellness, Kosmetik, Reisen, Familienausflüge usw.

club.assura.ch

Kontakt

0842 277 872

Von Montag bis Freitag
von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
(max. CHF 0.08/Min. ab Festnetz,
Mobiltarife gemäss Anbieter).

www.assura.ch

Folgen Sie uns!



ASSURA